

III.6. Tierhalter-Haftpflichtversicherung bei der Vergabe von Reitbeteiligungen

1. Gegenstand der Versicherung

Im Rahmen der Sportversicherung der Sporthilfe NRW e.V. besteht für alle Mitgliedsvereine im Landessportbund NRW e. V. (LSB NRW) Tierhalter-Haftpflicht-Versicherungsschutz beim Einsatz vereinseigener Pferde während dem satzungsgemäßen Einsatz im Vereinsrahmen. Es gilt Abschnitt B. II. 2.3 des derzeit gültigen Merkblatts zur Sportversicherung.

Falls Mitgliedsvereine des Pferdesportverband Westfalen e. V. Reitbeteiligungen an ihren Vereinspferden vergeben, so wird dadurch einem klar definierten Personenkreis eine besondere Nutzungsmöglichkeit an dem Pferd mit einer bestimmten Regelmäßigkeit gewährt. Der Sport-Versicherungsvertrag schließt jedoch die Tierhalter-Haftpflichtversicherung des Vereins für das Risiko einer Reitbeteiligung nicht mit ein. Dieses Risiko kann aber im Rahmen einer Zusatzversicherung versichert werden. Es gelten die nachstehenden Bestimmungen dieses Rahmenvertrages zwischen dem Pferdesportverband Westfalen e. V. und der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG.

Bei den einzelnen Verträgen der Mitgliedsvereine des Pferdesportverband Westfalen e. V. handelt es sich um eigenständige Vertragsverhältnisse.

2. Versicherungsumfang

Abschnitt B. II. 2.3 des Sport-Versicherungsvertrages wird wie folgt erweitert:

Versichert ist das Risiko aus dem Bestehen einer Reitbeteiligung (bzw. von mehreren Reitbeteiligungen).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche der Reitbeteiligung(en) gegen den Verein als Tierhalter.

Kein Versicherungsschutz besteht

- wenn die Pferde von Ihren Eigentümern geritten werden,
- bei Schäden an den versicherten Pferden.

Der durch diese Zusatzversicherung gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär. D. h., anderweitig bestehende Haftpflichtversicherungen (z. B. Tierhalter-Haftpflichtversicherung) sind im Schadenfall vorleistungspflichtig.

3. Versicherte Pferde / Beitragsangleichung / Beitrag

Es müssen alle vom Pferdesportverein eingesetzten Vereinspferde mit Reitbeteiligung(en) namentlich gemeldet werden. Der Jahresbeitrag beträgt je Pferd/Pony mit Reitbeteiligung(en) € 40,99 einschließlich 19 % gesetzliche Versicherungssteuer, unabhängig von der Anzahl der vergebenen Reitbeteiligungen. Auf die mögliche Beitragsangleichung gemäß § 8 III. der AHB wird hingewiesen.